

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz- und Budgetausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 690), mit dem das Bgld. Familienförderungsgesetz geändert wird (Zahl 16 - 445) (Beilage 703).

Der Rechtsausschuß und der Finanz- und Budgetausschuß haben den Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Familienförderungsgesetz geändert wird, in ihrer 40. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 11. Oktober 1995, behandelt.

Landtagsabgeordnete Gertrude Spieß wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Frau Landtagsabgeordnete Gertrude Spieß den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, der gegenständlichen Regierungsvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag der Berichterstatterin wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuß und der Finanz- und Budgetausschuß stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Familienförderungsgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 11. Oktober 1995

Die Berichterstatterin:

Gertrude Spieß eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen
Sitzung:

Dr. Moser eh.